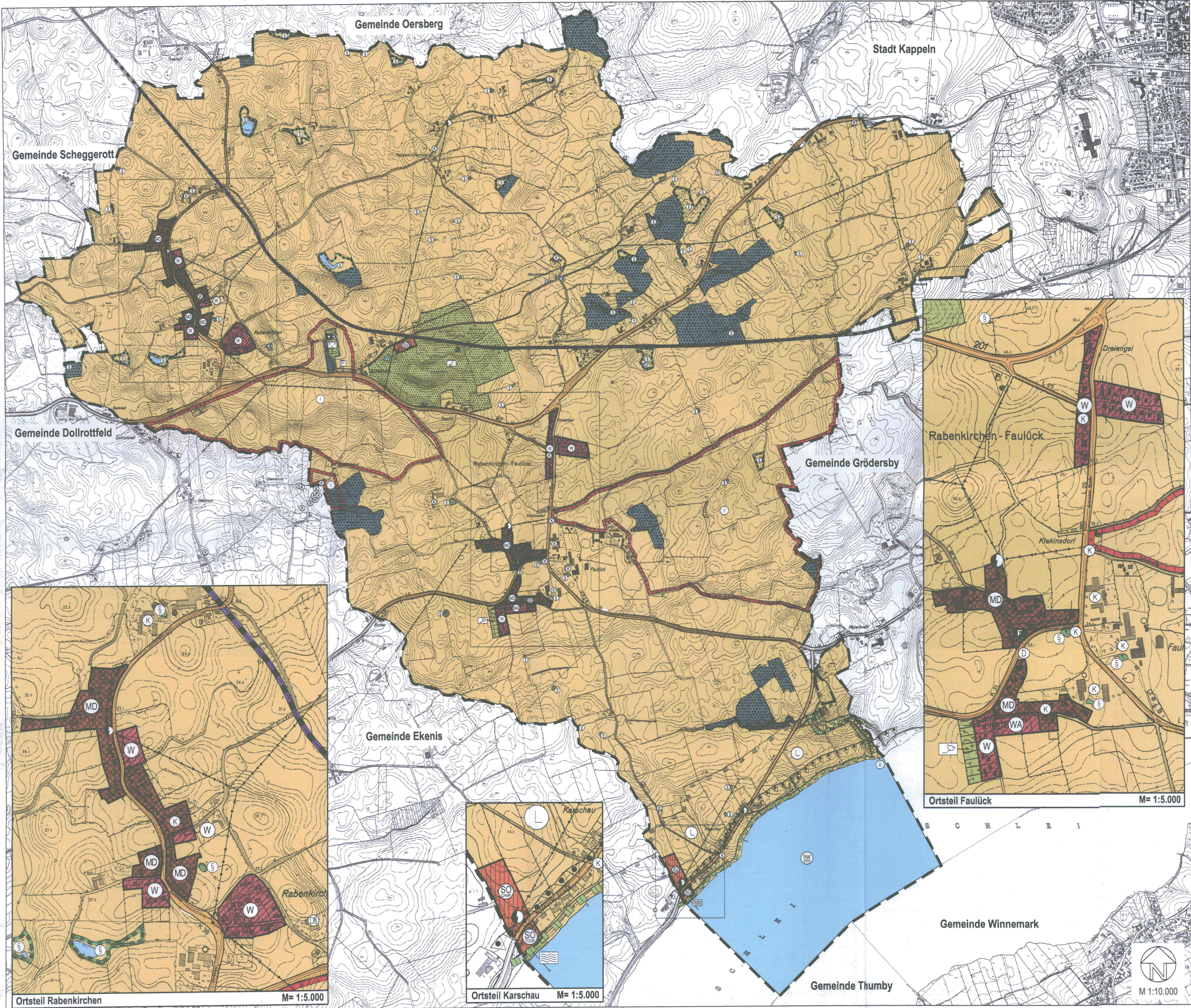


Flächennutzungsplan der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenerklärung (PlanZV 1990)

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Allgemeines Wohngebiet § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Dorfgebiet § 4 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen: Campingplatzgebiet § 5 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet, z.B. Golfplatz § 10 BauNVO
- Tourismus § 11 BauNVO

4. Flächen für den Gemeinbedarf

- Kirche § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr

- Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraße § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Parkplatz
- Bahnanlagen

7. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

- Elektrizität - Trafostation - § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

9. Grünflächen

- Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Badeplatz
- Friedhof
- Golfplatz
- Gartenland

10. Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserfläche § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

II. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

5. Überörtlicher Verkehr

- Grenze des Anbauverbots (20 m an Bundes- und Landesstraßen, 15 m an Kreisstraßen) § 9 BfStrG

12.2. Wald

- Wald § 29 Abs. 1 u. 2 StrWG

13. Naturschutz

- Gesetzlich geschütztes Biotop wie vor, kleinfächig § 25 LNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet § 16 LNatSchG
- Natura 2000: Vogelschutzgebiete, FFH Gebiete § 28 LNatSchG
- Grenze des Gewässerschutzstreifens (100 m) § 26 LNatSchG

14. Denkmalschutz

- Archäologisches Interessengebiet
- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung mit Eintrag in das Denkmalsbuch § 5 Abs. 1 DSchG
- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, zur Eintragung vorgesehen § 5 Abs. 1 DSchG
- Einfaches Kulturdenkmal § 5 Abs. 1 DSchG

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die als potentielle Überschwemmungsgebiete gelten (unterhalb 3,5 m ü. NN)

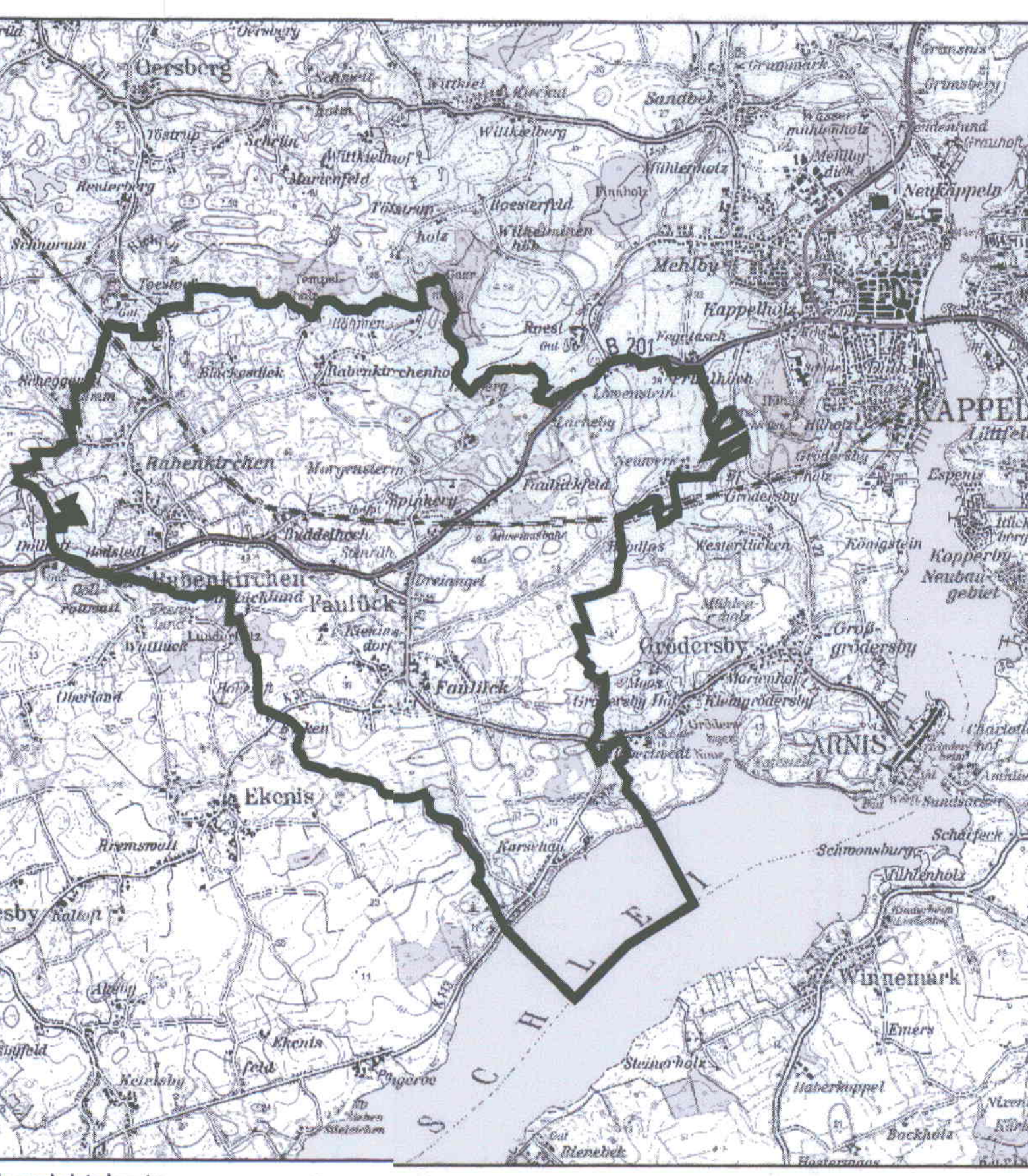
III. Hinweise ohne Darstellungscharakter

- Elektro-Freileitung

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.2007. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 30.06.2008 bis zum 19.07.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.07.2008 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.05.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.08.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.08.2009 bis zum 21.09.2009 während folgender Zeiten: mo. - fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr sowie do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 10.08.2009 bis zum 05.10.2009 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 03.08.2009 und am 14.10.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 14.10.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 08.01.2010, Az.: IV.644-512.111-59.68, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 14.02.2010 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 14.02.2010 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 03.02.2010 bis zum 24.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 14.02.2010 wirksam.

Rabenkirchen-Faulück, den 01.03.2010
[Signature]
(Dreyer)
Bürgermeister



Übersichtskarte Kartengrundlage: Topographische Karte, 1:50.000, Landesvermessungsamt S-H

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück:
PLANUNGSGRUPPE PLEWA
STUHRALLEE 31 FON 0461 12 54 81 FAX 0461 12 63 48
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:
AUSFERTIGUNG
Oktober 2009